Stadt Lohmar
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lohmar

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Lohmar unter Bekanntmachungen.Lohmar.de ab 02.07.2025 veröffentlicht.

Nachrichtlich wird diese Bekanntmachung an den folgenden Bekanntmachungs- und Hinweistafeln ausgehängt:

	Bekanntmachungstafel Rathaus		**Hinweistafel Bürgerzentrum Birk**		**Hinweistafel Forum Wahlscheid**
Aushangdatum: 02.07.2025		Unterschrift:			
Abnahmedatum: 14.07.2025		Unterschrift:			

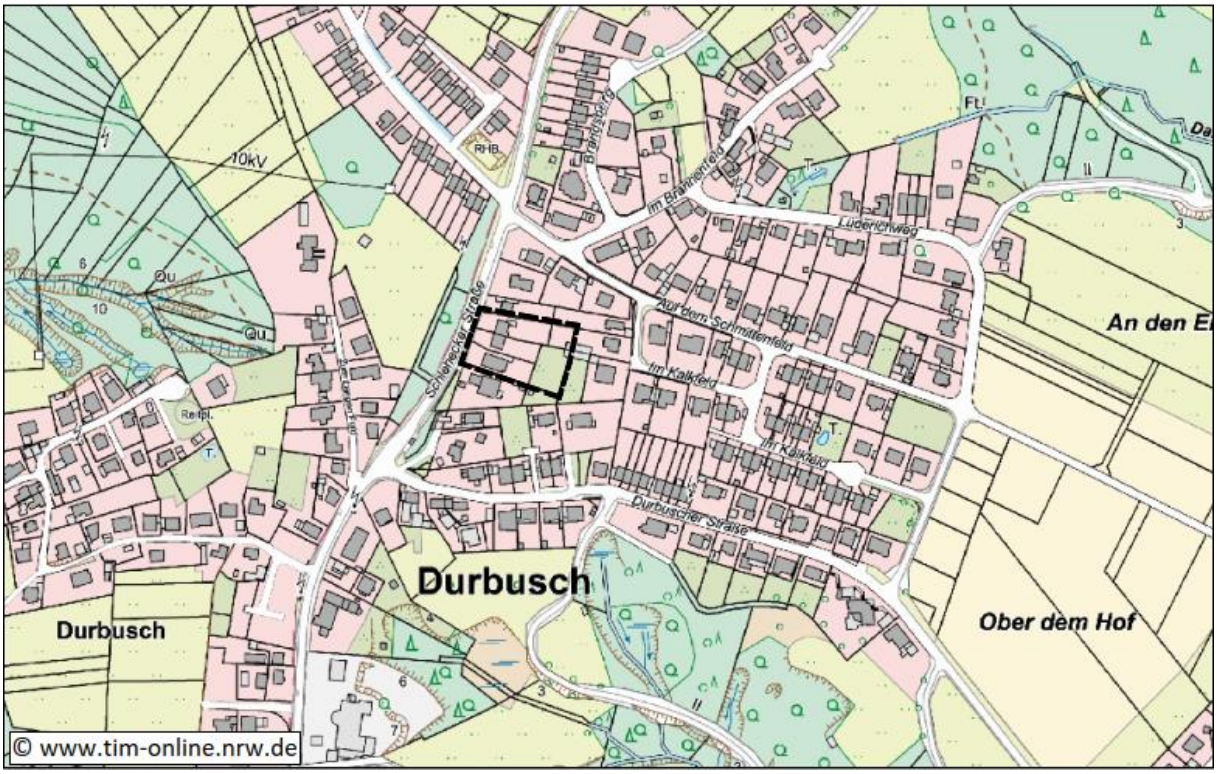

Geltungsbereich der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr.: 31 im Bereich der „Schlehecker Straße“ in Lohmar - Durbusch
-ohne Maßstab-

STADT L O H M A R
Die Bürgermeisterin
63/61 26 10/031.014

Lohmar, den 25.06.2025

Bekanntmachung

14. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR.: 31 IM BEREICH DER „SCHLEHECKER STRASSE“ IN LOHMAR - DURBUSCH

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. §13a BauGB sowie der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. §13a BauGB.

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lohmar hat in seiner Sitzung am 03.06.2025 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. §13a BauGB für die 14. Änderung des Bebauungsplans Nr.: 31 im Bereich der „Schlehecker Str.“ in Lohmar - Durbusch sowie den Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit §13a BauGB gefasst. Das Bebauungsplanänderungsverfahren erfolgt als ein Planverfahren der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Der räumliche Geltungsbereich des 14. Änderung des Bebauungsplans Nr.: 31 umfasst die Grundstücke Gemarkung Honrath, Flur 20, Flurstück 42, 267, 550, 551 und 556. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt und besitzt eine Größe von ca. 3,4 ha.

© Land NRW (2020) - Lizenz dl-de/zero-2-0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

Geltungsbereich der 14. Änderung des Bebauungsplans Nr.: 31 im Bereich der „Schlehecker Str.“ in Lohmar – Durbusch – Übersichtsplan ohne Maßstab

Ziel der 14. Änderung des Bebauungsplans Nr.: 31 im Bereich der „Schlehecker Str.“ in Lohmar – Durbusch – ist es die rückwärtigen Grundstücksbereiche einer Bebauung zuzuführen. Die geplan-

ten Wohngebäude sollen in den Gärten der Schlehecker Str. 19, 21 und 23 errichtet werden. Es handelt sich um die Flurstücke 42, 267, 550, 551 und 555 in der Flur 20, Gemarkung Honrath. Die 14. Änderung des Bebauungsplans Nr.: 31 im Bereich der „Schlehecker Str." in Lohmar – Durbusch soll gemäß § 13a BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung" erstellt werden.

Der Entwurf der 14. Änderung des Bebauungsplans Nr.: 31 incl. der Textlichen Festsetzungen und der Begründung sowie der Artenschutzprüfung sind vom

8. Juli 2025 bis einschließlich 08. August 2025

auf der Homepage der Stadt Lohmar unter www.Lohmar.de/Bauleitplanung **veröffentlicht.**

Sie liegen zusätzlich im genannten Zeitraum zur Einsicht bei der Stadt Lohmar im Bauaufsichts- und Planungsamt, 2. Obergeschoss, Hauptstraße 27 - 29, 53797 Lohmar während der Dienststunden:

Montags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
Dienstags bis Donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Ferner können diese Bekanntmachung sowie die veröffentlichen Unterlagen über das Beteiligungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter

https://beteiligung.nrw.de/portal/lohmar/beteiligung/themen

abgerufen werden.

Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe einer Stellungnahme soll elektronisch an das Bauaufsichts- und Planungsamt der Stadt Lohmar (planung@Lohmar.de) oder über das Beteiligungsportal NRW (https://beteiligung.nrw.de/portal/lohmar/beteiligung/themen) erfolgen. Alternativ können Stellungnahmen auch schriftlich per Post (Anschrift: Hauptstraße 27-29, 53797 Lohmar), oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Ergänzungssatzung zu einem späteren Zeitpunkt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausliegt. Dieser Termin wird rechtzeitig im Aushang der Stadt Lohmar sowie im Internet unter dem Bereich - Bekanntmachungen - bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Nach Ablauf der Veröffentlichungsfrist entscheidet der Rat der Stadt Lohmar in öffentlicher Sitzung über die eingegangenen Stellungnahmen. Das Ergebnis wird mit Angabe der Entscheidungsgründe mitgeteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BauGB, den der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Lohmar in seiner Sitzung am **03.06.2025** gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a VwVfG auf der Internetseite der Stadt Lohmar unter Bekanntmachungen.Lohmar.de veröffentlicht. Die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind gemäß § 27 a VwVfG unter auf der Internetseite der Stadt Lohmar unter Lohmar.de/Bauleitplanung veröffentlicht. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Lohmar, 27.06.2025

gez.

_____

Claudia Wieja
Bürgermeisterin